

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 14

Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

Dienstag, 22. Dezember 2020

Telefon:
09571/18-0 Vermittlung

Telefax:
09571/18-300

Internet:
www.landkreis-lichtenfels.de

E-Mail:
info@landkreis-lichtenfels.de

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜßE 2020/2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das neue Jahr war nur wenige Wochen alt, da hat es sich schon abgezeichnet, dass das Jahr 2020 anders sein wird, als viele andere Jahre zu vor. Die Covid-19-Pandemie, das Coronavirus, war weltweit auf dem Vormarsch. Anfangs gab man sich noch gelassen und zuversichtlich. Aber als am 13. März 2020 der erste Corona-Infizierte auch im Landkreis Lichtenfels registriert wurde, war mir und auch meinem Team von der Koordinierungsgruppe Corona klar, dass auch wir im Landkreis Lichtenfels davon nicht verschont bleiben. Diese Gedanken beschäftigten uns dann: Wie viele Infizierte wird es geben? Hoffentlich gibt es keine oder nur wenige Todesfälle - und auch die Hoffnung, dass die Kliniken der Lage gewachsen sind. Zwei Tage später war Kommunalwahl – die Bürgerinnen und Bürger wählten unter anderem einen neuen Kreistag. Es folgte der erste vollständige Lock-Down, den wir so seit Ende des Zweiten Weltkrieges noch nicht erlebt hatten. Die sinkenden Infektionszahlen und der Sommer lockten und lockerten die Einschränkungen. Um das Infektionsgeschehen in den Landkreisen und Städten besser vergleichen und auch interpretieren zu können, wurde der sogenannte 7-Tage-Inzidenzwert eingeführt. Dieser Wert war seither bald wichtiger als die Wettenvorhersage. Obwohl die Zahlen im Landkreis Lichtenfels im Sommer gesunken sind, gab es keinen Tag mit einer 7-Tage-Inzidenz von Null. Es gab immer im Zeitraum von einer Woche einen oder mehrere Corona-Infektionen im Landkreis - seit dem Herbst sind die Zahlen wieder massiv steigend. Unser Gesundheitsamt war und ist mit dem Ausbruchsgeschehen und der Kontaktnachverfolgung so sehr beschäftigt, dass wir Soldaten von der Bundeswehr zur Unterstützung anfordern mussten.

Seit Beginn der Pandemie hat die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) fast 100 Mal getagt und wichtige Weichen für die Bekämpfung im Landkreis Lichtenfels gestellt. Für viele ist diese FüGK ein kaum wahrgenommener Kreis an Katastrophenschützern, dem Mitarbeiter aus meinem Haus, den Blaulichtorganisationen und der Bundeswehr angehören. Sie alle haben zu keinem Zeitpunkt nur Dienst nach Vorschrift gemacht. Alle hatten, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes, am Wochenende und spätabends weitergearbeitet, um die vielen Aufgaben, die aus München und Berlin kamen, zu bewältigen und vor Ort umzusetzen. Quasi über Nacht mussten wir eine Abstrichstelle und eine Schwerpunktpraxis auf die Beine stellen. Seither haben wir mit unserem damaligen Versorgungsarzt und jetzigen Ärztlichen Koordinator und Ärztlichen Leiter des Impfzentrums, Dr. Jürgen Murmann, einen hoch engagierten und kompetenten „Macher“ an Bord, der uns bei vielen Fragen professionell zur Seite steht. Wir haben mit dem Bayerischen Testzentrum in Burgkunstadt eine landkreisweite Abstrichstelle für Corona-PCR-Tests ins Leben gerufen. Ich bin allen sehr, sehr dankbar, dass die Arbeit dort perfekt läuft und mich in diesen vielen Wochen nur eine halbe Beschwerde erreicht hat. Das zeigt, was da Großartiges geleistet wird!

Dann standen wir erneut vor einer Herkulesaufgabe: Der Landkreis Lichtenfels musste ein Impfzentrum aus dem „Boden stampfen“! Wir hatten noch eine Landkreisliegenschaft in direkter Nachbarschaft zum Landratsamt, die sich hierfür ganz gut eignete. Seit dem 15.12.2020 sind wir in der Gabelsbergerstraße 22 eingerichtet und startklar. Über das Weihnachtsfest werden die Mitarbeiter dort und auch in meinem Gesundheitsamt wenig Zeit für die eigene Familie haben. Denn schon am 27.12.2020 könnte und sollte es mit den Impfungen losgehen.

Ganz am Rande noch notiert: trotz Pandemie und Lock-Down haben wir zum 1. September 2020 die nächsten Verbesserungen im ÖPNV zu einem attraktiveren Nahverkehr im Landkreis auf den Weg gebracht. Auch ist die Ortsumgehung Modschiedel im Bau und auch der Neubau der B 173 ist im vollem Gange.

Wem soll man in dieser Corona-Pandemie besonders danken oder wen herausstellen? Ich denke, keinem oder allen! Jeder hat seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Alle Generationen, alle Bevölkerungsschichten und -gruppen und alle Wirtschaftszweige sind betroffen. Mein Wunsch für das neue Jahr 2021 an Sie alle ist, dass wir es bestmöglich aus der Krise schaffen und hoffentlich bald zu einer neuen Normalität finden, die uns allen guttun wird!

Die christliche Botschaft, die wir an Weihnachten feiern, gilt allen Menschen. Ihr Kern ist die Nächstenliebe. Wir brauchen den gemeinsamen Einsatz für eine friedliche und gerechte Ordnung in unserer Heimat vor Ort und weltweit. Die Demokratie – das zeigt nicht nur die Corona-Pandemie – steht vor neuen Herausforderungen.

Das Weihnachtsfest ist stets auch Anlass, den sozialen Zusammenhalt herauszustellen, der in unserem Landkreis besonders stark ist. Viele engagieren sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl, im Sport, in der Kultur, in Vereinen, in

sozialen Einrichtungen und Initiativen sowie in Hilfsorganisationen, dies war gerade in diesem Jahr eine besondere Herausforderung. Dafür sage ich Ihnen als Landrat auch im Namen des Kreistags ein ganz herzliches Dankeschön!

Mein besonderer Dank und meine große Anerkennung gelten auch denen, die über die bevorstehenden Feiertage nicht frei haben, sondern für uns im Einsatz sind, beispielsweise im Krankenhaus und in Pflegeheimen, bei der Polizei oder bei der Feuerwehr.

Trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Der Wunsch für ein gesundes neues Jahr 2021 hat in der jetzigen Zeit eine besondere Bedeutung.

Ihr

Christian Meißner
Landrat

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Lichtenfels (GS)	97
Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe vom 26. November 2020	98
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2020	98
Aufgebot Kraftloserklärung Sparkassenbuch Scholz	99

Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Lichtenfels (GS)

vom 26.10.2020

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 Kommunales Abgabengesetz erlässt der Landkreis Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Lichtenfels vom 1. September 1997 (Amtsblatt für den Landkreis Lichtenfels vom 22. September 1997, Nr. 10, Seite 83, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.10.2018 (Amtsblatt des Landkreises vom 26.11.2018, Nr. 8) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührensätze

(1) Die Gebühren für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen (§ 4 Abs. 1) betragen jährlich:

Anzahl der Bewohner (=Gebührenklasse)	Jahresgebühr je	
	Person	Grundstück
1	80,40 Euro	80,40 Euro
2	56,40 Euro	112,80 Euro
3	51,00 Euro	153,00 Euro
4	46,80 Euro	187,20 Euro
5	44,40 Euro	222,00 Euro
6	43,20 Euro	259,20 Euro
7	42,00 Euro	294,00 Euro
8 und mehr	39,60 Euro	

(2)¹ Die Gebühr für die gewerbliche Gefäßmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen (§ 4 Abs. 2) beträgt jährlich:

Gebührenklasse	Je Abfallbehältnis mit	Gebühr
10	120 Liter	212,40 Euro
11	240 Liter	324,00 Euro
12	1.100 Liter	1.725,60 Euro

² Die Gebühr für die Einzelabfuhr eines 1.100 l Behälters auf Abruf beträgt 32,00 Euro.

³ Die Pauschalgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt jährlich:

bei 120 und 240 Liter Füllraum:	100,80 Euro
bei 1.100 Liter Füllraum:	891,60 Euro

(3) Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr bzw. gewerbliche Gefäßmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallsäcken (70 l) beträgt je Abfallsack 2,60 Euro.

(4)¹ Die Gebühr für die Selbstanlieferung von pflanzlichen Abfällen (§ 4 Abs. 6 Satz 2, § 4 Abs. 7 Satz 1, § 4 Abs. 8) bzw. Erdaushub oder Bauschutt an den entsprechenden Verwertungsanlagen beauftragter Dritter entspricht den Annahmebedingungen der jeweiligen Anlage.² Die jeweils geltenden Gebühren werden der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgemacht.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lichtenfels, den 26.10.2020
Landkreis Lichtenfels

Meißner
Landrat

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe

vom 26. November 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe vom 17.12.2015 in der Fassung vom 29.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt 1,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist vom Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers; diese wird neben der Grundgebühr nach § 9a Abs. 2 erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Staffelstein, 26. November 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe

Kohmann
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen u. Ausgaben mit

103.716,00 EURO

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen u. Ausgaben mit

55.000,00 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

30.000,00 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

10.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schneckenlohe, den 25.11.2020

Knut Morgenroth
Stellv. Vorsitzender

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan 2020 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus Mitwitz, Coburger Str. 14, 96268 Mitwitz, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aufgelegt. Wegen der aktuellen Corona Pandemie bitten wir um Voranmeldung.

2. Ausfertigung

A u f g e b o t

Für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.:3835569959

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

lautend auf: Frau
Anneliese Scholz
Erthalstr. 6
96215 Lichtenfels

Antragsteller: Frau
Anneliese Scholz
Erthalstr. 6
96215 Lichtenfels

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 08.12.2020
771/R

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. Faber gez. Vogel

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat